

# V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten

## **Ralf Brückner & Holger Kuse**

**Bleicherweg 2  
21073 Hamburg**

wird in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht erteilt. Sie erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. § 181 BGB wird abbedungen.
3. Prozeßführung, Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
4. Beendigung einer Angelegenheit durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 768 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
7. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und -verwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, auch einseitigen (z. B. Kündigungen).

**Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (§§ 22-27 BDSG) in einer EDV-Anlage gespeichert.**

Hamburg, den .....

.....  
(Unterschrift)